

- 94** **Projekt "Schulraumplanung 2020 bis 2032", fachliche Unterstützung in den Bereichen Projektmanagement/-begleitung und Kommunikation der Schulraumumsetzungsplanung; Krediterteilung und Auftragsvergabe an die Unimont AG, Rafz**
-

Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Rafz nimmt mit dem Projekt «Schulraumplanung 2020 bis 2032 (SRP 2020-2032)» ein ehrgeiziges Projekt für die Schaffung des notwendigen Schulraums für die nächsten zehn Jahre in Angriff. Die dazu gegründete Arbeitsgruppe hat bereits intensiv an der Projektierungs- und Umsetzungsplanung gearbeitet. Aufgrund der Unterbesetzung in der Abteilung Bauamt und Immobilien der Gemeindeverwaltung ist sie jedoch auf externe Unterstützung angewiesen, um sowohl das Gesamtprojekt als auch die einzelnen Teilprojekte zu koordinieren und den ambitionierten Zeitplan einhalten zu können.

Fachliche Unterstützung Projektmanagement/-begleitung und Kommunikation

Von der Unimont AG, vertreten durch Walter Neukom, Strässler 16, 8197 Rafz, liegt die Offerte vom 9. April 2020 über einen Pauschalbetrag von Fr. 20'000.-- inkl. MWST für die Unterstützung in den Bereichen Projektmanagement/-begleitung und Kommunikation des Projekts «SRP 2020-2032» im Zeitraum von 1. April bis Projektende, spätestens am 30. September 2020.

Erwägungen

Beizug fachliche Unterstützung Projektmanagement/-begleitung und Kommunikation

Walter Neukom war bereits in den abgeschlossenen Projektphasen als Mitglied des Kernteams in die Prozesse involviert. Es ist deshalb sinnvoll und zielführend, für den weiteren Projektverlauf sowohl sein Fachwissen als auch seine Kenntnisse des Projekts weiterhin zu nutzen. Für allfällige Details wird auf die beiliegende Offerte vom 9. April 2020 verwiesen.

Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom beantragt dem Gemeinderat, den Auftrag über Fr. 20'000.-- inkl. MWST (pauschal) für die Gesamtprojektleitung der SRP 2020-2032 an die Unimont AG, vertreten durch Walter Neukom, Strässler 16, 8197 Rafz, zu vergeben.

Budget 2020 und gebundene Ausgabe

Die Ausgaben sind im Budget 2020 nicht enthalten, gelten jedoch als gebunden und werden im Sinne der Transparenz nach Möglichkeit auf die einzelnen Teilprojekte «SRP 2020-2032» umgelegt.



Nach § 103 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

Damit die Vorgaben aus dem Lehrplan 21 an der Schule Rafz umgesetzt werden können, müssen dringend die nötigen baulichen Massnahmen im Rahmen der Schulraumplanung 2020 bis 2032 realisiert werden. Die Politische Gemeinde Rafz bzw. die Schule Rafz hat somit eine gesetzliche Verpflichtung. Aufgrund der fehlenden fachlichen und personellen Ressourcen in der Verwaltung für die Projektleitung besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein Ermessensspielraum, weshalb die benötigten Aufwendungen als gebunden gelten.

Gestützt auf Art. 21 Abs. 2 Buchst. c der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz beschliesst der Gemeinderat über gebundene Ausgaben.

Zudem müssen gemäss § 105 Ziff. 4 des Kommentars zum Zürcher Gemeindegesetz die Stimmberechtigten die Möglichkeit haben, die Frage der Gebundenheit gerichtlich überprüfen zu lassen. Die Öffentlichkeit ist daher über Beschlüsse zu gebundenen Ausgaben zu informieren (vgl. § 14 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz [IDG]).

Der Beschluss ist deshalb mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen) amtlich zu publizieren.

Amtliche Publikation

Erlasse, allgemeinverbindliche Beschlüsse und Wahlergebnisse sind laut § 7 Abs. 1 GG zu veröffentlichen, wobei die Gemeinden ihr Publikationsorgan bestimmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Mit der Unterstützung in den Bereichen Projektmanagement/-begleitung und Kommunikation im Projekt «SRP 2020-2032» wird die Unimont AG, vertreten durch Walter Neukom, Strässler 16, 8197 Rafz, gemäss Offerte vom 9. April 2020, zum Pauschalbetrag von Fr. 20'000.-- inkl. MWST beauftragt.
2. Für die Unterstützung im Projekt «SRP 2020-2032» wird ein Kredit von Fr. 20'000.-- inkl. MWST als gebundene Ausgabe freigegeben. Die Kosten werden im Sinne der Transparenz nach Möglichkeit auf die einzelnen Teilprojekte umgelegt.
3. Die Abteilung Kanzlei wird beauftragt, den Beschluss amtlich mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.
4. Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Unimont AG, Herr Walter Neukom, Strässler 16, 8197 Rafz
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz, Herr Karl Schweizer, Präsident, Gärsteju- chert 21, 8197 Rafz; Beschluss zusätzlich per E-Mail an alle RPK-Mitglieder
 - S4.7 Schulraumplanung 2020 bis 2032

Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:

- Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom
- Schulpräsident und Gemeinderat Albin Sigrist
- Mitglieder Arbeitsgruppe Schulraumplanung (9)
- Leiterin Schulverwaltung Pia Schaller
- Gemeindeschreiber Marc Bernasconi
- Projektleiter-Springer Tom Keller, Federas Beratung AG
- Sachbearbeiter Bauamt und Immobilien Christian Jäggli
- Leiter Finanzen Michael Lehmann

Gemeinderat Rafz

Der Präsident:

Der Schreiber:



Kurt Altenburger



Marc Bernasconi

Versandt: 30. April 2020